

Arbeitshilfe 3

Vorlage für eine kommunale Dienstanweisung

Dienstanweisung für Mitarbeitende, Hausmeister, Objektverantwortliche und kommunale Eigenbetriebe zum Umgang mit festgestellten Graffiti.

Kategorie: Strategie und Organisation

Zielgruppe: Amtsleitungen, Hausmeisterdienste, Objektverantwortliche, Eigenbetriebe

Bearbeitungsdauer: ca. 60 Minuten Anpassung

Verfügbare Formate: PDF, DOCX

Version 1.0, Stand 2026-08-24

Redaktion: Redaktion GraffitiNetzwerk Thüringen

Geltungsbereich: Städte, Gemeinden, Landkreise, Eigenbetriebe und kommunale Unternehmen in Thüringen

Hinweis zur Anwendung

Unverbindliche Arbeitshilfe - keine Rechtsberatung. Zuständigkeiten, Fristen, Vergabevorschriften, Datenschutzanforderungen und rechtliche Regelungen sind vor der Verwendung durch die zuständigen Stellen der Kommune zu prüfen und anzupassen.

Inhalte der Dienstanweisung

- Zweck und Geltungsbereich
- Verpflichtung zur zentralen Meldung
- Erforderliche Fotos und Standortangaben
- Erfassung von Größe, Untergrund und Inhalt
- Umgang mit verfassungsfeindlichen, rassistischen, beleidigenden oder bedrohenden Inhalten
- Weiterleitung an Polizei und zuständige Stellen
- Beweissicherung vor der Entfernung
- Prüfung von Eigentum und Zuständigkeit
- Beauftragung und Freigabe
- Vorher-Nachher-Dokumentation
- Abnahme der ausgeführten Leistung
- Speicherung und Löschung von Daten
- Verhalten bei Denkmälern und empfindlichen Oberflächen
- Verantwortlichkeiten und Vertretungsregelungen

Editierbare Platzhalter

[Name der Kommune]

[erlassende Stelle]

[Datum des Inkrafttretens]

[zentrale Meldestelle]

[Rufbereitschaft]

[Freigabegrenze in Euro]

[Aufbewahrungsfrist]

[Vertretungsregelung]

Wichtige Hinweise

Alle kommunal anpassbaren Stellen sind in der Vorlage als Platzhalter in eckigen Klammern gekennzeichnet.

Quellen und weiterführende Informationen

GraffitiNetzwerk Thüringen: Recht und Kosten - <https://www.graffitinetz.de/recht-kosten>

Änderungsverlauf

Version 1.0 (2026-08-24): Erstveröffentlichung im kommunalen Werkzeugkasten.